

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 27.06.2019

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Erschließung Bergstraßen - Erläuterung der Ausbaupläne
3.	BGH-Urteil zu Badestegen, Badeinseln ua.
4.	Vollzug der Baugesetze - Errichtung einer Anzuchtfläche und Lagerfläche für Gärtnerprodukte (FI.Nr. 125 und 126/1, Fischen)
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung Erweiterung des Ladens FINr. 295 Pähl
6.	Vollzug der Baugesetze - Teilabriss und Antrag auf Neuerrichtung eines Ersatzbaues (FINr. 61, Gemarkung Pähl)
7.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses (FINr. 550/10, Gemarkung Fischen)
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Stephan Schlierf
Kaspar Spiel

Abwesend (entschuldigt)
Gerhard Müller

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 19.06.2019 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 19.06.2019 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 25.07.2019.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 19.06.2019 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 06.06.2019.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 06.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmung
13 : 0

2. Erschließung Bergstraßen - Erläuterung der Ausbaupläne

Sachverhalt:

Der Ingenieur Hr. Demmel stellt die aktuellen Ausbaupläne für die Erschließung der Bergstraßen vor.

Die Ausschreibungsunterlagen werden in der ersten Juli Woche versendet. Die Submission findet am 23.07.2019 statt. Nach derzeitiger unverbindlicher Kostenschätzung fallen Kosten i.H.v. 15 bis 17 €/m² an. In diesen Kosten ist die Entsorgung der Spritzteerdecke enthalten.

3. BGH-Urteil zu Badestegen, Badeinseln ua.

Sachverhalt:

Bürgermeister Grünbauer erläutert den Gemeinderäten den aktuellen Sachstand und seine Tendenz, die Badeinsel in der ersten Juli Woche in den See einzubringen, da das Urteil in seinen substanziellen Feststellungen nur sehr bedingt vergleichbar ist.

Die Verwaltung erstellt eine Gefährdungsbeurteilung für den Steg und die Badeinsel. Außerdem wird am Steg ein Schild „Springen verboten“ angebracht um eine Gefährdung durch einen möglicherweise niedrigen Wasserspiegel zu vermeiden. Zusätzlich wird ein Schild „Benutzung auf eigene Gefahr! Keine Badeaufsicht!“ angebracht.

4. Vollzug der Baugesetze - Errichtung einer Anzuchtfläche und Lagerfläche für Gärtnerprodukte (Fl.Nr. 125 und 126/1, Fischen)

Sachverhalt:

Von Seiten des LRA wurde ein nachträglicher Beschluss für die Erweiterung gefordert. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Errichtung einer Anzuchtfläche und Lagerfläche, Fl.Nr. 125 und 126/1, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
14 : 0

5. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung Erweiterung des Ladens FINr. 295 Pähl**

Sachverhalt:

Der Antragsteller bittet um Verlängerung der Baugenehmigung vom 06.11.2013, verlängert am 26.07.2017.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung um weitere zwei Jahre zu.

Abstimmung
14 : 0

6. **Vollzug der Baugesetze - Teilabriss und Antrag auf Neuerrichtung eines Ersatzbaues (FINr. 61, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Neuerrichtung eines Ersatzbaues, Fl.Nr. 61, Gemarkung Pähl) liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) und ist somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Neuerrichtung eines Ersatzbaues, Fl.Nr. 61, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
14 : 0

7. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses (FINr. 550/10, Gemarkung Fischen)**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses, Fl.Nr. 550/10, Gemarkung Fischen) liegt im Innenbereich und muss sich gemäß § 34 BauGB an der umliegenden Bebauung orientieren und in diese einfügen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Aufstockung eines bestehenden Einfamilienhauses, Fl.Nr. 550/10, Gemarkung Fischen) zu

Abstimmung
14 : 0

8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. GRin Klafs; Bekämpfung von Mücken

GRin Klafs möchte wissen, ob der Verein „Mückenplage – nein danke“ von der Gemeinde unterstützt werden könnte. Bürgermeister Grünbauer lehnt dies ab mit Hinweis auf eine Besprechung mit anderen Bürgermeistern der anliegenden Seegemeinden. Da die Folgen eines solchen Eingriffs nicht abgeschätzt werden können, sollte auf eine Bekämpfung der Mücken verzichtet werden.

2. GRin Herz; Pähler Schlucht

GRin Herz möchten den aktuellen Stand zur Pähler Schlucht wissen. Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass die Wege nun wiederhergestellt werden können und vor allem Hangrutschungen beseitigt werden müssen. Der Bereich vor dem Wasserfall wird abgesperrt, so dass dieser nicht mehr betreten werden kann. In welcher Form dies geschieht, ist derzeit noch nicht festgelegt. Diese Maßnahmen werden durch den Bauhof umgesetzt. Danach kann die Schlucht wieder geöffnet werden.